

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 06.03.2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer

Herr Clemens Teschendorf

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Herr Olaf Beuthien

Herr Markus Bösser

Herr Dr. Kai Christiansen

fehlt entschuldigt

Herr Arne Fries

Herr Hans Wilhelm Hansen

Herr Klaus-Dieter Kunkel

Frau Christiane Pareike

Frau Silke Petersen

Herr Dr. Peter Rehders

Herr Finn Schlömer

fehlt entschuldigt

Frau Annika Teschendorf

Verwaltung

Frau Susanne Jürgensen

Gäste

Herr Herwig Hansen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2022
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche
- 8 Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung und Wahl eines / einer Ausschussvorsitzenden
Vorlage: 2023-14GV-282
- 9 Festlegung eines Budgets für das Gemeindefest zum 10-jährigen Jubiläum im August 2023
- 10 Festlegung eines Budgets zum 10-jährigen Jubiläum der Kindertagesstätte Siebenstern
- 11 Städtebauliche Planung in der Gemeinde Steinbergkirche
Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung der Fläche "Bereich Hattlundmoor" in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinbergkirche
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2023-14GV-287
- 12 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
hier: Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 "Grossquern-Süd"
Vorlage: 2023-14GV-281
- 13 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Kalleby)
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-14GV-284
- 14 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Bebauungsplan Nr. 30 "Neubau Feuerwehr Kalleby"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-14GV-285
- 15 Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich
hier: 1. Fortschreibung
Vorlage: 2023-14GV-283
- 16 Städtebauförderung
hier: Sachstand
- 17 Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
Vorlage: 2023-14GV-286
- 18 Beratung und Beschluss über die farbliche Markierung von Radüberwegen im Gemeindegebiet
- 19 Beratung und Beschluss über die Sanierung des Plattenweges Kragdamm
- 20 Beratung und Beschluss über die Verlegung von Muldensteinen
- 21 Beratung und Beschluss über die Reparatur oder eine Neuanschaffung des / eines gemeindlichen Salzstreuers für den Kommunalschlepper
- 22 Beratung und Beschluss über einen Kostenrahmen für die diesjährigen Banketten- und Grabensanierungen
- 23 Beratung und Beschluss über einen Vertrag für die Knickpflege und das Mulchen der Gräben
- 24 Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2023-14GV-288
- 25 Schulentwicklungsplanung im Amt Geltinger Bucht;
Teilweise Aufhebung des Beschlusses vom 01.11.2022 (TOP 7, Teil b) und Antrag zur Sitzung des Amtsausschusses am 08.03.2023
- 26 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Jürgensen, Herwig Hansen als Vorsitzenden des Seniorenbeirates, diverse Mitglieder der FFW und viele Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 27 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 27 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 27 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2022

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- 4.1 Am 21.03.2023 findet die Auftaktveranstaltung zum Konsultationsprozess Nationalpark Ostsee statt. Die Gemeinde Steinbergkirche wird durch den Naturschutzverein Habernis und Umgebung vertreten.
- 4.2 Der Schwarzdeckenunterhaltungsverband hat mitgeteilt, dass in diesem Jahr 6 Stichstraßen (An der Kanzlei) 150², der Weg Nr. 16 (Schule Hattlund) 240 m², der Weg 2 (Roikier bis K 100) 1.100 m², der Weg Nr. 10 (Friedrichstal/Mühlendamm) 750 m², der Weg Nr. 19 (Dreiherstraße) 750 m² und der Weg Nr.25 (Schjol bis KA Süd) 2.310 m² neu belegt werden. Die Flickstellen für dieses Jahr werden gerade von den Wegebeauftragten aufgelistet.
- 4.3 Am 11.03.2023 findet die diesjährige Dorfreinigung statt. Die jeweiligen Gemeindevertreter*innen in den Ortsteilen werden gebeten, das Sammeln zu organisieren. 60 Paar Arbeitshandschuhe sind von der SH-Netz gespendet worden und können beim Bürgermeister abgeholt werden.
- 4.4. Zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 -2028 werden Kandidatinnen /Kandidaten gesucht. Für die Gemeinde Steinbergkirche wird um Vorschlag von 4 Personen gebeten.
- 4.5 Frau Kindler-Lurz teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur beschlossen hat, Neubürgern und Neugeborenen der Gemeinde Steinbergkirche jeweils ein Willkommensgeschenk zukommen zu lassen. Die Gemeindevertretung begrüßt dies.

5 . Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle

Pkt.	Was	Wer	Bis wann	Status	Anmerkung
71.1	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kalleby (GV-07-03-22 Top 13)	BM	2023	In Arbeit	Arbeitskreis hat dem Plan am 9.11 zugestimmt
91.1	Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Solar-Freiflächen (GV-05-12-22 Top 11)	BM	Zeitnah	In Arbeit	Vorgespräche mit dem Planungsbüro haben stattgefunden
91.2	Förderantrag Sitzgelegenheiten und Schautafeln (GV 05-12-22) Top 15)	Bauamt	Zeitnah	Erfolgt	Förderantrag ist gestellt
91.2	Klimaschutzmanagement, Quartierskonzept (GV 05-12-22 Top 16)	Bauamt	Zeitnah	Erfolgt	Förderantrag ist gestellt
91.3	Anschaffung Mähwerk (GV 05-12-22 Top 18)	BM	Zeitnah	Erfolgt	Mähwerk ist geliefert
91.4	Antrag Schulwegsicherung (GV 05-12-22 Top 19)	BM, Bauamt	Bis 31.10.23	In Arbeit	Noch keinen Termin
91.5	Änderung der Beleuchtungszeiten (GV 05-12-22 Top 21)	Gemeindearbeiter	Mai 23	In Arbeit	Wird im Mai geschaltet

6 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- 6.1 Thomas Hinsche weist darauf hin, dass ihm aufgefallen ist, dass bei den Feiern dieses Jahres die Feier zum 50-jährigen Bestehen der Grundschule Steinbergkirche fehlt. Bürgermeister Erichsen wird in der Schule nachfragen, ob der Wunsch für eine Feier besteht.
- 6.2 Herr Hinsche weist darauf hin, dass in Hattlundmoor große Schlaglöcher vorhanden sind, die leider in den letzten Jahren nur oberflächlich aufgefüllt worden sind. Dadurch landet beim Überfahren das Füllmaterial auf den Grundstücken. Bürgermeister Erichsen bittet Hans-Wilhelm Hansen als Wegebeauftragten, sich der Sache anzunehmen.
- 6.3 Aus den Reihen der Einwohner wird angeregt, bei TOP 24 die Bildung einer Genossenschaft einer GmbH oder GbR vorzuziehen.
- 6.4 Jürgen Becker teilt mit, dass die diesjährige Mobilitätswoche vom 04.- 24.09. stattfindet. Die Gemeindevertretung spricht sich für eine Teilnahme der Gemeinde aus.
- 6.5 Aus den Reihen der Einwohner wird um Aufstellung eines Fahrradständers an der Haltestelle in Gintoft gebeten. Dies soll umgehend erfolgen.

7 . Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche

Auf ihrer Sitzung am 10.02.23 haben die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche Matthias Hinsche zum neuen Ortswehrführer gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt der Ernennung von Matthias Hinsche zum Ortswehrführer der freiwilligen Feuerwehr Steinbergkirche zu. Der Bürgermeister händigt die Ernennungsurkunde aus und vereidigt den neuen Ortswehrführer..

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

15	13	13	0	0
----	----	----	---	---

8. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung und Wahl eines / einer Ausschussvorsitzenden Vorlage: 2023-14GV-282

Herr Peter Rux ist von seinen Ämtern als Vorsitzender und als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung zurückgetreten.

Es ist ein bürgerliches Mitglied in diesen Ausschuss zu wählen.

Ebenfalls ist eine / ein Ausschussvorsitzende /-er zu wählen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche wählt in den Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung kein bürgerliches Mitglied, da die vorschlagsberechtigte WSQ keine/n Kandidatin/Kandidaten benennen kann. Der Platz bleibt daher bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Zum Ausschussvorsitzenden wird folgendes Ausschussmitglied gewählt: **Arne Fries**

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

9. Festlegung eines Budgets für das Gemeindefest zum 10-jährigen Jubiläum im August 2023

Die neue Gemeinde Steinbergkirche wird nach dem Zusammenschluss der Gemeinden Quern und Steinbergkirche im Jahr 2013 in diesem Jahr 10 Jahre alt. Aus diesem Grund soll ein Gemeindefest stattfinden. Es ist für den 26.08.2023 geplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt ein Budget für das Fest in Höhe von 10.000,-- € zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag ist im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

10. Festlegung eines Budgets zum 10-jährigen Jubiläum der Kindertagesstätte Siebenstern

Die Kindertagesstätte Siebenstern wird in diesem Jahr 10 Jahre alt und möchte aus diesem Grund im September ein Fest feiern. Es ist gewünscht, dass die Gemeinden Steinberg und Steinbergkirche hierfür ein Budget bereitstellen. Aufgrund des festgelegten Bedarfs haben sich die beiden Gemeinden auf einen Anteil von 2000,--€ (Steinbergkirche) bzw. 1.200 € (Steinberg) geeinigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, dem Kindergarten Steinbergkirche ein Budget für das Fest in Höhe von 2.000,-- € zu stellen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

11. Städtebauliche Planung in der Gemeinde Steinbergkirche
Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB über die Einbeziehung der Fläche
"Bereich Hattlundmoor" in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Steinbergkirche
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2023-14GV-287

Zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung Ergebnis geprüft:
Das Ergebnis ist mitzuteilen.
- 2a. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung die *Satzung über die Einbeziehung der Flächen „Bereich Hattlundmoor“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinbergkirche*, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).
- 2b. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, unter welcher Adresse die Satzung mit Begründung dauerhaft im Internet eingesehen werden kann und wo sie während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

12. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
hier: Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 11 "Grossquern-Süd"
Vorlage: 2023-14GV-281

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche hat am [22.05.2013](#) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Grossquern-Süd“ als Satzung beschlossen. Das Vorhaben wurde bislang nicht vollständig realisiert. Der Vorhabenträger hat das Grundstück im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VB 11 „Grossquern-Süd“ entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit zwei Ferienhäuser bebaut; das geplante Vorhaben (Betriebsleiterwohnhaus) entspricht hinsichtlich der Gebäudegestaltung und Größenordnung jedoch nicht in vollem Umfang dem beschlossenen Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: [22.05.2013](#)), so dass eine Anpassung des Vorhaben- und Erschließungsplanes erforderlich ist.

Nach § 12 Abs. 3a BauGB sind Änderungen des Durchführungsvertrages zulässig. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde in Abstimmung mit der Gemeinde angepasst. Auf dieser Grundlage soll der 1. Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag geschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

2. Die Gemeindevertretung stimmt der vorliegenden, vom Vorhabenträger bereits unterzeichneten, 1. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VB Nr. 11 „Grossquern-Süd“ zwischen der Gemeinde Steinbergkirche und dem Vorhabenträger Arnold Erichsen zu.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die 1. Änderung des Durchführungsvertrages zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

13 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
63. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Kalleby)
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-14GV-284

Auf der östlich an das Betriebsgelände des Kfz-Restaurationsbetriebes Swoboda anschließenden Fläche soll das neue Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Kalleby errichtet werden. Um verbindliches Planungsrecht für das Vorhaben zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 30 aufgestellt.

Bebauungspläne sind regelmäßig aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln (Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Der wirksame FNP weist das Plangebiet als Grünfläche bzw. als Fläche für die Landwirtschaft aus. Hieraus lässt sich der Bebauungsplan mit der dort vorgesehenen Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche nicht entwickeln. Daher wird parallel zum Bebauungsplan die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das formelle Planverfahren ein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Für das Gebiet „Neubau Feuerwehr Kalleby“, gelegen am östlichen Ortsrand von Kalleby, wird die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche) aufgestellt.
Planungsziel ist es, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortswehr Kalleby die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg, beauftragt werden, mit der Erarbeitung der Umweltprüfung/des Umweltberichts das Büro Naturaconcept, Dipl.-Ing. Alke Buck, Sterup.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

15	13	13	0	0
----	----	----	---	---

**14 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Bebauungsplan Nr. 30 "Neubau Feuerwehr Kalleby"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2023-14GV-285**

Auf der östlich an das Betriebsgelände des Kfz-Restaurationsbetriebes Swoboda anschließenden Fläche soll das neue Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Kalleby errichtet werden. Der westliche Teil des vorgesehenen Baugrundstücks liegt z.T. im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17 „Kalleby 23“ und ist dort als Grünfläche „Obstgarten“ festgesetzt; der östlich anschließende Grundstücksteil liegt im Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB. Um für das Bauvorhaben die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Festsetzung einer entsprechenden Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ erforderlich.

Parallel zum B-Plan wird die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das formelle Planverfahren ein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Für das Gebiet „Neubau Feuerwehr Kalleby“, gelegen am östlichen Ortsrand von Kalleby, wird der Bebauungsplan Nr. 30 aufgestellt.
Planungsziel ist es, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortswehr Kalleby die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg, beauftragt werden, mit der Erarbeitung der Umweltprüfung/des Umweltberichts das Büro Naturaconcept, Dipl.-Ing. Alke Buck, Sterup.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

**15 . Zukunftskonzept Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich
hier: 1. Fortschreibung
Vorlage: 2023-14GV-283**

Das Zukunftskonzept Steinbergkirche wurde im Zeitraum November 2018 bis Dezember 2019 erarbeitet. Mit Stand Dezember 2019 sind im Bericht Handlungsfelder und Projekte aufgezeigt sowie Projekte erster Priorität benannt. Die Gemeinde Steinbergkirche hat zwischenzeitlich eine vorbereitende Untersuchung erstellen lassen und Teile der Ortslage Steinbergkirche zu Sanierungsgebieten erklärt.

Ein Handlungsfeld befasst sich mit der Entwicklung einer zukunftsfähigen Infrastruktur zur Sicherung des Brandschutzes im Nahbereich. Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung waren in

der Gemeinde Steinbergkirche 6 Standorte der Feuerwehr gegeben. Bereits 2019 wurde geprüft, die Ortswehren Gintoft und Neukirchen-Habernis als Löschzug in die Ortswehr Steinbergkirche zu integrieren. Zwischenzeitlich ist entschieden, dass die Ortswehren Kalleby, Neukirchen/Habernis und Roikier/Friedrichstal fusionieren.

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Kalleby erfüllt nicht die Voraussetzungen, so dass ein Neubau erforderlich wird. Der Neubau soll neben den Anforderungen der Feuerwehr auch die Anforderungen an einen Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft erfüllen. Die strukturellen Veränderungen der Feuerwehr in Steinbergkirche waren im Jahr 2019 noch nicht in dem derzeitigen Umfang zu erkennen.

Die Gemeinde Steinbergkirche möchte für den Neubau Fördermittel nach GAK einwerben. Voraussetzung dafür ist, dass die Maßnahme als Schlüsselprojekt in einem integrierten Entwicklungskonzept enthalten ist. Dies erfordert die Fortschreibung des Zukunftskonzepts.

Voraussetzung für die Anerkennung durch den Fördermittelgeber ist, dass die wesentlichen Akteure in den Planungsprozess einbezogen wurden.

Die Fortschreibung mit einem Beteiligungsprozess wird ca. 3 Monate in Anspruch nehmen. Mit der Bearbeitung könnte Ende Mai 2023 begonnen werden. Die Kosten werden mit ca. 3.400 € taxiert.

Bei einer Fortschreibung und positiven Bescheidung des Schlüsselprojektes sind Fördermittel in Höhe von 750.000 € in Aussicht gestellt; ein erstes Vorgespräch mit dem Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung ist am [07.02.2023](#) bereits geführt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die 1. Fortschreibung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge für Steinbergkirche und Nahbereich durchzuführen. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Planungsbüro GRZwo, Flensburg mit den Planleistungen zu beauftragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

16 . Städtebauförderung hier: Sachstand

Bürgermeister Erichsen berichtet über den derzeitigen Sachstand. Das Städtebaureferat hat mit Schreiben vom 06.02.2023 bestätigt, dass eine Vorfinanzierung des getätigten Grunderwerbs keine Auswirkungen auf die Förderfähigkeit hat. Es sind aber Umschichtungsmittel für das Jahr 2023 in Aussicht gestellt. Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

17 . Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord Vorlage: 2023-14GV-286

Seitdem [01.01.2023](#) liegt die Geschäftsführung des SUV-Nord beim Amt Hürup. Bereits Anfang 2019 hat das Gemeindeprüfungsamt festgestellt, dass der SUV-Nord ohne ausreichende rechtliche Grundlage Zuweisungen zu Investitionsvorhaben gewährt. Seit dieser Zeit sind in unterschiedlichen Gesprächen und Schriftsätzen – bis zur Einbindung eines Gutachters und des Innenministeriums- die unterschiedlichen Sichtweisen und Lösungsansätze ausgetauscht worden.

Letztendlich konnte nun mit dem Gemeindeprüfungsamt, der Kommunalaufsicht und dem Landrat eine Lösung gefunden werden, die auf Initiative des Verbandes beruht. Hierbei wurden nunmehr die Regelungen des Nachbarverbandes (SUV Süd) übernommen.

Hier wird wie folgt verfahren:

- man unterscheidet zwischen Kiestragschicht, Asphalttragschicht und Verschleißdecke
- nur wenn die Kiestragschicht erneuert wird, muss die Gemeinde alle drei Schichten selbst bezahlen
- wenn die Asphalttragschicht erneuert wird, schließt die Gemeinde einen Einzelvertrag mit dem SUV und überträgt die Arbeiten. Für die Tragschicht erhält die Gemeinde eine gesonderte Rechnung. Die Verschleißdecke zahlt der SUV. Das Eigentum bleibt bei der Gemeinde.

Diese Regelungen finden sich nun auch im öffentlich-rechtlichen Vertrag wieder – Aufgabenerweiterung-. Ein Vorteil hierbei ist auch, dass die Maßnahme in „einer Hand“ bleibt und nicht gesondert ausgeschrieben werden muss. Aktuell arbeitet der Verband an einer Neufassung der Hauptsatzung. Diese soll dann, nach der Kommunalwahl, von der Verbandsversammlung beschlossen werden, um zum 01.01.2024 in Kraft treten zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord zuzustimmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

18 . Beratung und Beschluss über die farbliche Markierung von Radüberwegungen im Gemeindegebiet

1. In der Sitzung des Gemeinderats am 05.09.2022 wurde der Ausschuss Infrastruktur und Umwelt beauftragt, die nach Vorbild in Satrup und Sörup zu markierenden Kreuzungen festzulegen.

„Nachdem es im August einen schweren Fahrradunfall an der Kreuzung beim Einkaufszentrum gegeben hat, kam aus dem Infrastrukturausschuss der Vorschlag die gefährlichen Kreuzungen im Gemeindebereich durch eine andersfarbige Markierung des Fußweges besser zu kennzeichnen (wie in Satrup). Da es sich hier um eine Bundesstraße handelt muss der Landesbetrieb für Straßenbau mit ins Boot geholt werden. Telefonisch vom Leiter ist des Bereich Kappeln mitgeteilt worden, dass der Landesbetrieb diese Maßnahmen nicht übernimmt, da es nicht erwiesen ist das die Kreuzungen dadurch sicherer werden – er würde einer Maßnahme durch die Gemeinde aber wohlwollend gegenüberstehen.

Die Gemeinde Sörup, welche gerade mehrere Fußwegekreuzungen markiert hat, hat für 260m² farbliche Markierung (wie in Satrup, wo sie im letzten Jahr aufgebracht wurde) mit Längsmarkierungen und Piktogrammen gerade 11.525 € bezahlt.“

2. Der Ausschuss Infrastruktur und Umwelt hatte den Sachverhalt kurz auf der Sitzung am 22.11.2022 diskutiert und einige Mitglieder erinnerten, dass 5 Kreuzungen auf der GV-Sitzung identifiziert wurden.
3. Auf der Basis von möglichen Gefahrenpunkten für Schüler, Fußgänger oder Radfahrer wurden die in der Anlage identifizierten Kreuzungen in der Gemeinde Steinbergkirche ermittelt.
4. Der Ausschuss Infrastruktur und Umwelt hat am 21.01.2023 alle Kreuzungen im Ort Steinbergkirche besichtigt. Die in der Anlage aufgeführten Kreuzungen wurden in drei Dringlichkeitsstufen priorisiert. Nach Diskussion hat der Ausschuss eine Auswahl von **11** Kreuzungen in **Priorität 1** getroffen, die bei einer Breite von 2m und Preis von 45€/m² mit einem Volumen von ca. **10.710,00 EUR** zu Buche schlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt empfohlen die Kreuzungen der Priorität 1 in der Gemeinde Steinbergkirche mit Markierungen zu versehen und das Amt Geltinger Bucht mit der Ausschreibung zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von ca. 11.000,-- € sind im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

19 . Beratung und Beschluss über die Sanierung des Plattenweges Kragdamm

Der Plattenweg Kragdamm soll saniert werden. Dies möchten die Anwohner jedoch nicht, da ein wassergebundener Weg geplant war und die Angst vor Staubbelastung bei den Anwohnern besteht. Deshalb sollte der Weg im vorderen Teil eine Bankettverstärkung erhalten, sodass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge ihn nicht noch weiter verschlechtern. Die bereits im Haushalt eingestellten Mittel sollen zur Sanierung des Weges Nübelmoor oder Stießberg verwendet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, die geplanten Maßnahmen wie dargestellt auszuführen. Der Bau- und Wegebeauftragte wird ermächtigt, das günstigste Angebot anzunehmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

20 . Beratung und Beschluss über die Verlegung von Muldensteinen

In der Straße Aberland läuft bei Hausnummer 7 das Wasser immer aufs Hausgrundstück. Es sollen daher dort Muldensteine verlegt werden. Die Kosten hierfür werden ca. 1.200,- € betragen.

Auch in Schiol sollten Muldensteine den Berg herunter verlegt werden. Die Kosten hierfür werden etwa 4.000,-- € betragen.

Beschluss:

Für die beiden vorgenannten Stellen erhält Fa. Peter Müller den Auftrag, die Muldenrinnen im genannten Kostenrahmen zu verlegen. Der Auftrag soll bis Anfang Juli 2023 ausgeführt sein.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

21 . Beratung und Beschluss über die Reparatur oder eine Neuanschaffung des / eines gemeindlichen Salzstreuers für den Kommunalschlepper

Der gemeindliche Salzstreuer ist in die Jahre gekommen. Eine Reparatur wäre nicht von Dauer. Es liegt ein Angebot der Firma Schade für einen Walzenstreuer in Höhe von 4168 € vor.

Beschluss:

Es wird eine neuer Salzstreuer angeschafft. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Schade aus Klappholz zum Preis von 4.168,-- €.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

22 . Beratung und Beschluss über einen Kostenrahmen für die diesjährigen Banketten- und Grabensanierungen

Die Bankettsanierung im Gemeindegebiet soll fortgeführt werden. Hierfür liegen mehrere Angebote auf Stundenbasis vor.

Beschluss:

Die Firma Lewe Clausen soll als günstigster Bieter den Zuschlag zur Bankettsanierung bekommen. Hierfür steht ein Kostenrahmen von 70.000,-- € zur Verfügung. Der Auftrag soll bis spätestens Ende September 2023 ausgeführt sein.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

23 . Beratung und Beschluss über einen Vertrag für die Knickpflege und das Mulchen der Gräben

Da es keinen gültigen Vertrag für die Knickpflege und das Mulchen der Gräben gibt, sind von den Wegebeauftragten neue Preise eingeholt worden.

Beschluss:

Der günstigste Bieter soll den Auftrag zur Knickpflege und zum Mulchen von Gräben auf Stundenbasis incl. Diesel erhalten. Es ist die Fa. Heiko Boysen, Neukirchen. In dem Vertrag, den das Amt Geltinger Bucht abschließen soll, soll der Zeitraum, in dem der Auftrag ausgeführt werden muss, angegeben werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

24 . Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2023-14GV-288

Der Wärmesektor ist einer der größten Energieverbrauchsposten und mitentscheidend für die Klimabilanz von Privathaushalten, öffentlichen Einrichtungen und gewerblichen Prozessen. Um die national sowie international festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen, ist eine Dekarbonisierung der Wärmeversorgung unerlässlich, insbesondere vor dem Hintergrund,

dass die Wärmeerzeugung bislang größtenteils auf den fossilen Quellen Gas, Öl und Kohle basiert.

Die Kosten für die Versorgung von Haushalten, Gewerbe und Industrie mit Wärme und Strom ist für viele Energienutzer eine wesentliche teilweise auch Haushalte überfordernde und Gewerbe gefährdende Ausgabenposition. Darüber hinaus hat uns spätestens 2022 gelehrt, dass wir zur Absicherung der Energieverfügbarkeit unsere (regionale) Energieversorgung diversifizieren und möglichst autark organisieren sollten.

Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent (von 16 Prozent) steigen. Ein mit Erneuerbaren Energien betriebenes Nahwärmenetz bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten, die Versorgung mit Energie abzusichern und kostengünstig(er) zu werden und zu bleiben (Planbarkeit).

Die Arbeitsgruppe Energiewende und Klima hat sich intensiv mit folgenden Fragestellungen beschäftigt und ist mehrheitlich zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. „Ob“ - Wollen wir ein mit Erneuerbaren Energien zu betreibendes Nahwärmenetz im Ortskern von Steinbergkirche erstellen, bzw. erstellen lassen?

Ergebnis: Ja.

2. „Wie“ - In welchem Umfang / in welcher Konstellation sollen sich die Gemeinde Steinbergkirche und die Bürger an einer Betreibergesellschaft beteiligen (können)?

Ergebnis: „PPP – Public Private Partnership“ (öffentlich-private Partnerschaft):
Risiko und Chance:

- | | |
|------------|----------|
| ▪ Investor | ca. 50 % |
| ▪ Gemeinde | ca. 25 % |
| ▪ Bürger | ca. 25 % |

3. „Mit wem“ - Mit welchem Partner will die Gemeinde Steinbergkirche dieses Projekt umsetzen?

Ergebnis: GP JOULE GmbH

Dr. Peter Rehders berichtet von der Vorarbeit und dankt der Arbeitsgruppe für die hervorragende Arbeit. Die Angelegenheit wird kurz erörtert. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, aus dem zu fassenden Beschluss in Absatz 2, Satz 1 den 2. Halbsatz zu streichen. Olaf Beuthin schlägt vor, die Information der Öffentlichkeit über den gefassten Beschluss zur Erstellung eines Nahwärmenetzes in der Gemeinde in einem Bürgermeisterbrief vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

2. Die Gemeinde befürwortet grundsätzlich die Erstellung eines mit Erneuerbaren Energien zu betreibenden Nahwärmenetzes im Ortskern von Steinbergkirche.
3. Die Gemeinde befürwortet hierfür grundsätzlich die Gründung einer PPP-Gesellschaft. Diese Gesellschaft plant und baut das Nahwärmenetz inklusive aller nötigen technischen Erzeugungs- und Verteilungsanlagen und Systemen. Die Gesellschaft tritt gegenüber den Energienutzern als Energielieferant auf. Die Gemeinde unterstützt als strategischer Gesellschafter, um eine möglichst zügige Umsetzung und schnelle hohe Abnehmerzahl zu erreichen.
4. Die Gemeinde befürwortet grundsätzlich GP Joule als langfristigen Partner (ggf. auch für weitere gemeinsame Projekte) und tritt in Verhandlungen ein, mit dem Ziel, die grundsätzlichen Aspekte einer Zusammenarbeit abzuklären sowie alle nötigen Vereinbarungen unterschriftsreif vorzubereiten, um dann auf dieser Basis die nötigen Zustimmungen (z.B.: Kommunalaufsicht, ...) und Beschlüsse durch die GV einzuholen. Parallel werden – durch die Arbeitsgruppe – weitere mögliche Partner versucht zu identifizieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierzu die notwendigen Schritte einzuleiten. Die Arbeitsgruppe soll weiterhin Ansprechpartner bleiben und an der weiteren Entwicklung beteiligt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	12	0	1

25 . Schulentwicklungsplanung im Amt Geltinger Bucht; Teilweise Aufhebung des Beschlusses vom 01.11.2022 (TOP 7, Teil b) und Antrag zur Sitzung des Amtsausschusses am 08.03.2023

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche hat am 01.11.2022 einen Beschluss zur Schulentwicklungsplanung gefasst, welcher im folgenden Schulausschuss nicht vorgebracht wurde, da ein Kompromissvorschlag ausgehandelt wurde. Dieser Beschluss sollte daher aufgehoben werden.

Zur Amtsausschusssitzung am 08.03.2023 haben die Vertreter der Gemeinde Steinbergkirche im Amtsausschuss einen Beschlussvorschlag formuliert, welcher als Änderungsantrag eingereicht wurde. Dieser Beschlussvorschlag wird der Gemeindevertretung bekanntgegeben.

Der Beschlussvorschlag für den Amtsausschuss wird diskutiert. Zudem teilt Jürgen Schiewer mit, dass er einen weiteren Antrag eingebracht hat, der auf die Erhaltung aller vier Grundschulstandorte abzielt.

Beschluss:

Der Beschluss zur Schulentwicklungsplanung vom 01.11.2022 (TOP 7 Teil b) wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

26 . Verschiedenes

- 26.1 Bürgermeister Erichsen teilt mit, dass ihm ein Antrag der Biogas Hattlund auf Straßenquerung im Ortsteil Hattlund vorliegt. Sie möchten hier eine Wärmeleitung, Vor- und Rücklauf sowie Datenkabel verlegen.
- 26.2 Bürgermeister Erichsen berichtet, dass ihm ein Anschreiben der Gemeinde Langballig über den derzeitigen Sachstand zur Förderung eines Küstenschutzkonzeptes vorliegt. Die Gemeinde Steinbergkirche hat kein Interesse, sich an einer IG Küstenschutz Flensburger Förde zu beteiligen.
- 26.3 Bürgermeister Erichsen berichtet über den derzeitigen Sachstand zur Erweiterung des Amtsgebäudes Holmlück 2 in Steinbergkirche.
- 26.4 Es liegt ein Antrag auf Bezuschussung der dänischen Erwachsenenbildung vor.
- 26.5 Olaf Beuthin spricht seinen Dank an Jürgen Becker für dessen Arbeit und Unterstützung aus.
- 26.6 Herwig Hansen teilt mit, dass die nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates am 15.03.2023 stattfinden wird.

Vorsitz
Johannes Erichsen
Bürgermeister

Protokollführung
Susanne Jürgensen